

Das Gütesiegel für Bürgerstiftungen

Bürgerstiftungen sind ein relativ junges, aber dynamisches und in Politik und Öffentlichkeit viel beachtetes Phänomen in der deutschen Stiftungslandschaft¹. Was unter dem Begriff der "Bürgerstiftung" zu verstehen ist, wird aber in keinem Stiftungsgesetz festgelegt². Das überrascht nicht, fehlt doch auch eine Legaldefinition der "Stiftung". Angesichts der Erfahrungen in anderen Ländern und der Notwendigkeit, gerade für diese, auf weitere Zuwendungen angewiesenen Stiftungen langfristig Vertrauen aufzubauen und zu bewahren, erschien es den Akteuren notwendig, Standards zu diskutieren und zu setzen. Auf der Jahrestagung des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen in Weimar verabschiedete der Arbeitskreis Bürgerstiftungen daher am 11. Mai 2000 seine "10 Merkmale einer Bürgerstiftung"³. Sie dienen seither bei Neugründungen als Anhaltspunkt für die Formulierung der Zwecksetzung und die Ausgestaltung der Stiftungssatzung. Außerdem sollten sie dazu beitragen, dass der Name nicht von Stiftungsinitiativen beansprucht wird, die eigentlich von Kommunen, Kirchen, politischen Parteien, Banken, Sparkassen, anderen Unternehmen oder Einzelpersonen dominiert sind, wo es sich also um kommunale, kirchliche oder Sparkassenstiftungen handelt, die mit dieser Ausrichtung ihren legitimen und wichtigen Platz in der Stiftungsgemeinschaft haben.

Mit der Einführung eines "Gütesiegels" des Arbeitskreises Bürgerstiftungen im Bundesverband Deutscher Stiftungen⁴ zum 1. Oktober 2003, dem sog. "Tag der Bürgerstiftungen", erfolgte der konsequente zweite Schritt zu größerer Selbstverpflich-

tung gegenüber potentiellen Zustiftern, Behörden und Öffentlichkeit sowie zu einer deutlicheren Profilierung der "echten" Bürgerstiftungen⁵ gegenüber "Mogelpackungen" und "Trittbrettfahrern"⁶.

Empfänger dieses "TüV"-Zertifikates können grundsätzlich alle Bürgerstiftungen sein, die die "10 Merkmale" erfüllen, also eine "unabhängige, autonom handelnde, gemeinnützige Stiftung von Bürgern für Bürger mit möglichst breitem Stiftungszweck" sind, die sich "nachhaltig und dauerhaft für das Gemeinwesen in einem genau definierten geografischen Raum" engagieren und "in der Regel fördernd und operativ für alle Bürger ihres definierten Einzugsgebietes tätig" sind. Die Verleihung erfolgt auf formlosen Antrag bis zum 30. Juli des jeweiligen Jahres; die Gültigkeit ist auf zwei Jahre beschränkt. Die Vergabeentscheidungen werden von einer unabhängigen Jury getroffen, die sich aus Akteuren des Arbeitskreises zusammensetzt.

Konnte das "Gütesiegel" in der ersten Runde an 36 Bürgerstiftungen – meist auf öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen – verliehen werden, erhielten es 23 Bewerber in 2004. Damit sind insgesamt 59 Bürgerstiftungen Inhaber dieses Qualitätszeichens. Es macht auch deutlich, dass die lokal ausgerichtete Bürgerstiftung Teil einer größeren, bundesweiten "Bewegung" ist. Nach dem Vorbild der USA dürfen nur die ausgezeichneten Einrichtungen speziell auf Bürgerstiftungen ausgerichtete Vorteile und Angebote sowie gemeinsame Werbestrategien, Slogans und Logos nutzen. Die Öffentlichkeit und jeder einzelne Interessent soll sich darauf verlassen können, dass alle Stiftungen mit einheitlichem Auftreten auch entsprechend positioniert

und tätig sind ("Community foundations have standards you can trust").

Mit dem Gütesiegel wurde ein neuer Weg in der deutschen Stiftungsszene beschritten, bei dem eine Verpflichtung auf gewisse selbst gesetzte Qualitätsstandards erfolgt und deren Einhaltung mit einem attraktiven Zeichen sichtbar gemacht wird. Die Prüfung der Strukturqualität steht dabei zunächst im Vordergrund. In der weiteren Entwicklung des Instrumentariums wird der Blick auf die Verfahrens- und Ergebnisqualität der Stiftungsarbeit hinzukommen.

Die Pionierleistung für das Segment der Bürgerstiftungen in der Stiftungslandschaft dürfte Vorbildcharakter auch für die Erarbeitung von generellen Grundsätzen für gute und effektive Stiftungsarbeit⁷ nach Vorbild des "Code of practice" des European Foundation Centre oder der "Donor Bill of Rights" des US-Council on Foundations haben. Angesichts der Vielfalt der Erscheinungsformen von Stiftungen ist die Entwicklung solcher allseits akzeptierten Leitlinien oder "goldenen Regeln" nicht einfach. Allein durch die Debatte dürften aber bereits Lernprozesse in Gang gesetzt werden, die für die Fortentwicklung der Stiftungskultur und die langfristige politische Absicherung der Autonomie der Stiftungen von großer Bedeutung sind.

*Dr. Christoph Mecking**

⁷ Ausführlich die verschiedenen Beiträge und Hinweise in DS 1/1999, S. 19 ff. "Stiftungsethik".

* Der Verfasser ist Rechtsanwalt und Stiftungsberater.

¹ Vgl. Turner, ZSt 2004, S. 168 f., Mecking, ZSt 2004, S. 176 m.w.N.

² Zu politischen Initiativen, einen Namensschutz zu erreichen vgl. DS 2/2001, S. XIV.

³ Bundesverband Deutscher Stiftungen (Hrsg.): Deutsche Stiftungen: Vielfalt fördern!, Berlin 2000, S. 314 f.

⁴ Ausführlich DS 2/2003, S. I ff.

⁵ Vgl. Brömming, Frankfurter Rundschau v. 29.09.2004, S. 26: "Nur echt mit dem Gütesiegel!".

⁶ Kritisch Nährlich unter dem Titel „Meine Güte“, www.aktive-buerger-schaft.de/vab/informationen/newsletter/artikelsammlung/2004-09-29b.php.